

Kurzinformationen zur Grundsicherungsstatistik für Arbeitsuchende (SGB II)

In der Leistungsstatistik nach dem SGB II (Grundsicherungsstatistik) berichtet die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) über die Anzahl der hilfebedürftigen Personen und ihre Leistungen nach dem SGB II.

Die Personen in Bedarfsgemeinschaften (in der Öffentlichkeit oft als Hartz-IV-Empfänger bezeichnet) sind nach erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und nach nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf) zu unterscheiden. Die eLb erhalten Arbeitslosengeld II und die nEf Sozialgeld. Eine Bedarfsgemeinschaft ist ein rechtliches Konstrukt, welches alle Personen mit einschließt, die dem Grunde nach leistungsberechtigt sind. Eine Bedarfsgemeinschaft besteht mindestens aus einem eLb (weitere Definitionen siehe Glossar der Grundsicherung), wobei die dazugehörige Wohngemeinschaft noch weitere Personen außerhalb des SGB II umfassen kann. Bedarfsgemeinschaften, Personen im SGB II sowie eLb und nEf bilden die vier statistischen Eckwerte der Grundsicherung. Je nach Zusammensetzung ergeben sich unterschiedliche Bedarfshöhen. Ausgehend von den Bedarfshöhen berechnen sich je nach Einkommensverhältnissen und eventuellen Sanktionen die Leistungshöhen. Als Aufstocker werden die Parallelbezieher von Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II bezeichnet. Landläufig aber werden die erwerbstätigen ALG II-Bezieher nicht korrekt als Aufstocker bezeichnet.

Die Datengenerierung erfolgt über das IT-Fachverfahren der BA A2LL (für die 306 gemeinsamen Einrichtungen) sowie über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II (für die 108 zugelassenen kommunalen Träger). Im Januar 2005 lagen für 255 Träger vollständige Daten aus A2LL vor. Sukzessive aufbauend wurde die vollständige Datenmeldung aller in A2LL meldenden Träger im Januar 2007 erreicht. In XSozial meldeten nahezu alle Träger ab Januar 2007 vollständige Daten. Zu beachten ist, dass es gelegentlich zu Ausfällen sowohl einzelner Trägermeldungen, als auch zu Ausfällen einzelner Meldeblöcke der Themenbereiche Leistung, Sanktionen, Einkommen und/oder Struktureckwerte kommen konnte bzw. kann. Die unvollständigen Daten auf Bund- und Länderebene sind hochgerechnet. Endgültige Werte liegen mit einer Wartezeit von 3 Monaten vor, da innerhalb dieser Wartezeit nahezu vollständig die Nachbewilligungsverfahren abgeschlossen sind. Die unterfassten Daten am aktuellen Rand werden ab Januar 2011 nicht mehr berichtet. Stattdessen werden vorläufige, auf eine Wartezeit von 3 Monaten hochgerechnete Eckwerte veröffentlicht.